



Geruchsvernichter

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Geruchsvernichter

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : Twintop GmbH E-Mail : info@twintop.de
Straße : Eichhofsweg 4 Internet : www.twintop.de
Ort : D- Lahstedt Telefon : 05174 - 8002-0
Telefax : 05174 - 800222
Auskunftgebender Bereich : Zentrale Produktauskunft

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
232-433-8	8028-48-6	1,8(9)-p-Menthadien (Orangenterpene, Limonen)	>50 %	Xi, N R10-38-43-50-53
205-351-5	139-07-1	Benzyl(dodecyl)dimethylammoniumchlorid	< 1 %	R21-22-34-50

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole : Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich
R-Sätze :
Entzündlich.
Reizt die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr.
Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Erste Hilfe nach Einatmen	Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Erste Hilfe nach Hautkontakt	Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden. Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.
Erste Hilfe nach Augenkontakt	Augenarzt aufsuchen.
Erste Hilfe nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen. Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt	Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren. Nach Einatmen: Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen. Schwindel. Übelkeit. Schweißausbruch. Benommenheit.



Geruchsvernichter

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassernebel. Sprühwasser. Kohlendioxid (CO ₂).
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Kohlenwasserstoffe. Pyrolyseprodukte, toxisch. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen. Produkt aus Brandbereich entfernen .

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Alle Zündquellen entfernen. Den betroffenen Bereich belüften.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Verfahren zur Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.
Zusätzliche Hinweise	Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.
Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen	Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30
Lagerklasse nach VCI :	3A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte



Geruchsvernichter

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 1	200	1000		4	MAK

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen	Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
Atemschutz	Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung, hohen Konzentrationen, Handhabung größerer Mengen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140). A
Handschutz	Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: PVC (Polyvinylchlorid), NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid), PVA (Polyvinylalkohol), Viton Ungeeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), Butylkautschuk, NR (Naturkautschuk, Naturlatex).
Augenschutz	Ab- und Umfüllen. Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz	Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand :	flüssig
Farbe :	klar hellgelb
Geruch :	fruchtig

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert :	nicht anwendbar	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Siedepunkt :	170-180 °C	
Flammpunkt :	50 (TCC) °C	
Explosionsgefahren		
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.		
untere Explosionsgrenze :	0,7 Vol.-%	
obere Explosionsgrenze :	6,1 Vol.-%	
Zündtemperatur :	255 °C	
Brandfördernde Eigenschaften		
nicht brandfördernd.		
Dampfdruck :	1,3 hPa	
bei (20 °C)		
Dichte (bei 20 °C) :	0,86 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	emulgierbar	
Dyn. Viskosität :	<7 mPa·s	
bei (40 °C)		

Lösemittelgehalt

89

10. Stabilität und Reaktivität



Geruchsvernichter

Zu vermeidende Bedingungen	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.
Zu vermeidende Stoffe	Oxidationsmittel, stark.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (Lungenödem.)
Ätzende und reizende Wirkungen	Reizwirkung am Auge: schwach reizend. Reizt die Haut.
Sensibilisierende Wirkungen	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
<u>Erfahrungen aus der Praxis</u>	
Sonstige Beobachtungen	Wirkt entfettend auf die Haut. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit	Abiotischer Abbau in Luft. Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.
Bioakkumulationspotential	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
Andere schädliche Wirkungen	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Weitere Hinweise	Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung	Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.
Abfallschlüssel Produkt :	140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.
Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung :	150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel	Wasser mit Tensidzusatz. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-Klasse :	3
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	30
UN-Nummer :	2052
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III
Bezeichnung des Gutes	DIPENTEN

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

Lufttransport



Geruchsvernichter

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung : Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich
Kennzeichnung : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbestimmende Komponenten

1,8(9)-p-Menthadien (Orangenterpene, Limonen)

R-Sätze :

- 10 Entzündlich.
- 38 Reizt die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze :

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 43 Zum Löschen Zum Löschen Sand, Erde, Pulver oder Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden. verwenden.
- 60 Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

15.2 Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend
Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie : Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent.: 89

Zusätzliche Hinweise zu nationalen Vorschriften

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 38 Reizt die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben



Geruchsvernichter

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.